

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 102.

Sonnabend den 11. April.

1868.

Das letzte Osterwasserholen.

Sie klingen durch die milde Nacht,
Die märchenhaften Osterglocken —
Das greise Mütterchen erwacht,
Das eingenickt am späten Rocken.
Sie lauscht empor — der Glockenklang
Scheint näher ihrem Ohr zu kommen —
Da seufzt sie leise, seufzt sie bang,
Und ihre Brust schlägt tief beklommen.

Sie ist allein, so ganz allein!
Was sie geliebt, sah sie bestatten,
Sah vor sich in dem Todtenschrein
Geschwister, Eltern und den Vatten.
Von ihren Kindern sank dahin
Ins frühe Grab eins nach dem andern —
Bereinsamt muß die Dulderin
Den Rest der Lebenszeit durchwandern.

Die Greisin seufzt und schiebt beiseit
Das Spinnrad, das verstummt schon lange,
Ein irdner Krug steht ihr bereit,
Ein Stab zur Stütze bei dem Gange.
Das Zeichen legt sie sorglich ein
Am rechten Ort in die Postille,
Nacht noch des Lämpchens Flamme klein
Und geht, daß ihren Krug sie fülle.

Der nahe Bach, zu dem sie wankt,
Geht hoch, befreit vom eisgen Kleide —
Mit silbergrauen Käpchen schwankt
Bom Winde sanft bewegt die Weide.
„Was pochst du, altes Herz, so laut?
Blieb dir noch Lenz und Jugend eigen?
Sei still — still, bis der Morgen graut:
Wer Osterwasser holt, muß schweigen.“

Das war auch eine solche Nacht,
Als mich zuerst sein Arm umfangan,
Die junge Weide rauschte sacht —
Run ist der Traum schon längst vergangen.
Stumm wie die Nacht, stumm sei der Schmerz,
Zum Bache will ich niedersteigen —
Stumm wie das Grab, stumm sei das Herz:
Wer Osterwasser holt, muß schweigen.

Im Stübchen glimmt, des Oels beraubt,
Die Lampe und verlöscht am Morgen —
Der Pfühl ist leer, drin sonst ihr Haupt
Die fromme Spinnerin geborgen.
Am Bachesufer ward sie todt
Bei dem gefüllten Krug gefunden —
Für immer schweigen Herz und Roth:
Das Osterwasser läßt gesunden. Eduard Kauffer.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung des Königl. Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts wird auch in diesem Sommerhalbjahre nur eine Concurrs-Prüfung pro praxi juridica gehalten werden, deren Beginn auf **den 12. Junius** festgesetzt worden ist. Es werden daher die Herren Studirenden der Rechte, welche an derselben Theil zu nehmen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, ihre Anmeldeungschriften nebst den in dem Regulativ vom 31. Januar 1861 vorgeschriebenen Unterlagen bis zum **9. Junius 1868** in der Universitäts-Canzlei bei dem Protocollführer Herrn Commissionrath Dr. Böttger einzureichen, auch dabei zu erklären, ob sie die Prüfung zugleich als Baccalaureats-Prüfung betrachtet wissen wollen.
Die Königl. Prüfungs-Commission für Juristen.
Dr. Carl Georg Wächter.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betreffend.

Den **1. April d. J.** sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen **Brandversicherungsbeiträge** nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit **2 Pfennigen von der Beitragseinheit** zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge **von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen** bei der Brandcassengelder-Einnahme (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.
Leipzig, den 30. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung.

Der **Wochenmarkt** wird wegen Aufbaues der Reghbuden von und mit **Dienstag den 14. April d. J.** bis auf Weiteres auf den **Fleischerplatz** verlegt.
Leipzig, den 9. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleifner.